

Mitteilung

öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Bezirksvertretung 2 (Rodenkirchen)	13.05.2019

Unfallhäufungsstellen und tödliche Verkehrsunfälle des Jahres 2018 im Stadtbezirk Rodenkirchen

In der als Anlage beigefügten Liste sind alle Unfallhäufungsstellen des Jahres 2018 im Gebiet des Bezirks Rodenkirchen aufgeführt. In der Anlage 2 sind die tödlichen Verkehrsunfälle im Bezirk genannt.

Zuständig für die erste Auswertung von Verkehrsunfällen ist das Polizeipräsidium Köln. Dort werden alle Unfälle nach den Kriterien Unfallkategorie (Schwere des Unfalles) und Unfalltyp (Konfliktsituation, aus welcher der Unfall entstanden ist) festgehalten. Laut Erlass des Ministeriums für Verkehr, Energie und Landesplanung vom 11.03.2008 liegt eine Unfallhäufungsstelle innerhalb der 1-Jahres-Betrachtung grundsätzlich dann vor, wenn sich auf einem Knoten oder einer Strecke drei Unfälle der Kategorie 1 – 4 des gleichen Typs ereignen. Sofern dieses Kriterium erreicht ist, wird der Knoten bzw. die Strecke durch die Polizei als Unfallhäufungsstelle gemeldet. Aufgrund der Verkehrsbelastung eines Knotens kann sich die Anzahl der Unfälle, die zu einer Identifikation als Unfallhäufungsstelle führt, erhöhen.

Die Unfallkategorien sind wie folgt aufgeteilt:

- Kategorie 1: Verkehrsunfall mit Getöteten
- Kategorie 2: Verkehrsunfall mit Schwerverletzten
- Kategorie 3: Verkehrsunfall mit Leichtverletzten
- Kategorie 4: Schwerwiegender Verkehrsunfall mit Sachschaden
- Kategorien 5 – 7: Sonstige Sachschadenunfälle

Nach Meldung der Unfallhäufungsstelle tritt die Unfallkommission, die sich aus Vertreterinnen und Vertretern der Stadt Köln und der Polizei zusammensetzt, zusammen und entscheidet – meistens unter direkter Beteiligung der Bezirksregierung – über Maßnahmen, die zur Reduzierung des Unfallaufkommens geeignet sind.

Neben diesen Einjahresbetrachtungen meldet die Polizei grundsätzlich seit dem 01.01.2018 Unfälle nach der Dreijahresbetrachtung. Bei dieser Betrachtung sind die Richtwerte für die Meldung als Unfallhäufung sehr niedrig angesetzt. Treten beispielsweise in einem Knoten innerhalb von drei Jahren fünf Unfälle auf, bei denen Radfahrende oder Zufußgehende leicht verletzt wurden, führt diese Zahl – unabhängig von den Ursachen oder von der Verkehrsbelastung – zur Meldung. Eine Meldung innerhalb der Dreijahresbetrachtung erfolgt ebenfalls, wenn innerhalb dieses Zeitraums in einem Knoten drei Verkehrsteilnehmende schwer verletzt oder getötet wurden. Im Jahr 2018 wurden für den Stadtbezirk Rodenkirchen die folgenden Kreuzungen im Zuge der Dreijahresbetrachtung gemeldet:

Gustav-Heinemann-Ufer/Schönhauser Straße
 Militärringstraße/Am Eifeltor/Oberer Komarweg
 Raderthalgürtel/Brühler Straße
 Vorgebirgstraße/Bischofsweg/Vorgebirgsglaxisstraße

Alle genannten Kreuzungen wurden durch die Unfallkommission Köln besichtigt und in der Unfallkommission mit einem Vertreter des Fahrradbeauftragten besprochen. Im Bereich der Militärringstraße/Am Eifeltor/Oberer Komarweg veranlassen die Straßen NRW die Auffrischung der stark beeinträchtigten Markierung. Bei der Kreuzung Vorgebirgstraße/Bischofsweg/Vorgebirgsglaxisstraße prüft die Verwaltung, ob die Kreuzung in das stadtweite Programm zur Einbeziehung der frei fließenden Rechtsabbieger in die Signalisierung aufgenommen wird.

Für alle anderen Knoten konnten keine zielgerichteten, angemessenen Maßnahmen zur Reduzierung der unfallbegünstigenden Umstände festgestellt werden.

Innerhalb der Einjahresbetrachtung wurden elf Kreuzungen als Unfallophäufungsstelle gemeldet.

Im Bereich der Brückenstraße/Frankstraße beruhte das Unfallaufkommen auf Konflikten zwischen Verkehrsteilnehmenden, die aus der Frankstraße (aus Richtung Hauptstraße kommend) ausfahren und mit dem bevorrechtigten Verkehr auf der Brückenstraße kollidierten. Hier wurde die zulässige Höchstgeschwindigkeit im Umfeld der Kreuzung von 50 auf 30 km/h reduziert.

Im Bereich der Industriestraße/Emil-Hoffmann-Straße beruhten die Verkehrsunfälle mehrheitlich darauf, dass Autofahrende, die aus der Emil-Hoffmann-Straße ausfahren, die Vorfahrt der Verkehrsteilnehmenden auf der Industriestraße missachteten und mit ihnen kollidierten. Bei einem solchen Verkehrsunfall wurde ein Radfahrer leicht verletzt. In der Kreuzung ereigneten sich zwei weitere Unfälle unter Beteiligung von Menschen auf dem Fahrrad. In einem Fall wurde eine linksabbiegende Radfahrerin von einem bevorrechtigten geradeaus fahrenden Autofahrenden erfasst und schwer verletzt. Bei einem weiteren Unfall wurde eine Radfahrerin, die die Industriestraße im Umfeld der Querungshilfe im nördlichen Bereich queren wollte, von einem vorfahrtsberechtigten Pkw-Fahrer erfasst. Die Unfallkommission beschloss, dass in beiden Ästen der Emil-Hoffmann-Straße Haltelinien zu markieren seien. Die Beschilderung im Knoten wurde geprüft, erneuert und ergänzt.

Die Verkehrsunfälle im Bereich der Militärringstraße/Konrad-Adenauer-Straße/Leyboldstraße waren mehrheitlich darauf zurückzuführen, dass Linksabbiegende von der Militärringstraße in die Leyboldstraße den Vorrang des Gegenverkehrs missachteten. Hier beschloss die Bezirksvertretung Rodenkirchen bereits, dass die Zufahrt in die Leyboldstraße für den motorisierten Verkehr zukünftig nicht mehr gestattet wird. Die Umsetzung dieser Maßnahme wird durch die Verwaltung derzeit verfolgt. Im Umfeld der Kreuzung veranlasste die Polizei bereits Seitenradarmessungen, erhebliche Geschwindigkeitsüberschreitungen wurden dabei aber nicht festgestellt.

Im Jahr 2018 ereigneten sich im Bezirk Rodenkirchen vier tödliche Verkehrsunfälle.

Im Hinblick auf den tödlichen Unfall auf dem Heinrich-Lübke-Ufer beschloss die Unfallkommission, dass die zulässige Höchstgeschwindigkeit im Umfeld der Querungshilfe auf 30 km/h zu reduzieren sei. Diese Maßnahme wurde zeitnah umgesetzt, Geschwindigkeitskontrollen erfolgten ebenfalls. Seitens der Fahrradverbände wurden ebenfalls Sichtbehinderungen durch eine Litfaßsäule geltend gemacht. Hier ergab eine Prüfung der Verwaltung aber, dass diese Anlage nicht im Sichtdreieck steht. Wegen der hohen Anzahl der Radfahrenden in diesem Bereich prüft die Verwaltung dennoch die Versetzung an einen Ersatzstandort. Zusätzlich wurde das sichtbehindernde Parken unter der Brücke durch die Installation von Pollern verhindert. Eine Verbesserung der Beleuchtung – die ebenfalls von Bürgerinnen und Bürgern gefordert wurde - erfolgt nicht, da die Grundhelligkeit am Tag gewährleistet ist.

Die drei anderen Unfälle wären mit angemessenen verkehrstechnischen Maßnahmen nicht zu verhindern gewesen.

Anlagen

Anlage 1 – Unfallophäufungen 2018

Anlage 2 – Tödliche Verkehrsunfälle 2018